

DER WEG IN DEN BILDUNGSURLAUB

SEMINAR AUSSUCHEN

Ca. 3 Monate vor dem Seminar:
Anmeldung zum Seminar beim Veranstalter

Ca. 10 bis spätestens 7 Wochen vor dem Seminar:
Anmeldebestätigung und Einladung werden vom Veranstalter mit allen notwendigen Unterlagen zugeschickt:

- ▶ Themenplan (inhaltlicher/zeitlicher Programmablauf/ Lernziel/ Zielgruppe)
- ▶ Anerkennungsbescheid des Veranstalters

Spätestens 6 Wochen vor dem Seminar:
Antrag auf Bildungsurlaub beim Arbeitgeber mit allen o. g. Unterlagen einreichen

REAKTION DES ARBEITGEBERS

Frist: 3 Wochen nach Eingang des Antrags

Ablehnung des AG z. B. ohne Begründung

Innerhalb 1 Woche
nach Zugang der Ablehnung:
Gleichwohl-Erklärung zur
Seminarteilnahme ausfüllen
und abgeben*

* ggf. Leistungsklage; in jedem Fall sollte bei Nicht-Zustimmung des Arbeitgebers nach Ablauf der 3 Wochen der BR oder die zuständige gewerkschaftliche Stelle oder der Veranstalter informiert werden.

Ablehnung aus betrieblichen Gründen

Neuen Termin für gleiches, vergleichbares oder anderes Seminarangebot im laufenden Jahr suchen und **sofort beantragen**

oder

Übertragung des Anspruchs auf das Folgejahr

**Zustimmung
oder Schweigen**

BILDUNGSURLAUB

Nach der Seminarteilnahme:
Teilnahmebescheinigung beim Arbeitgeber abgeben



Das DGB-Bildungswerk NRW ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

KURZINFO ZUM BILDUNGSURLAUB

Informationen für Arbeitnehmer*innen
zur Freistellung nach dem
**Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz
(AWbG) NRW**

Stand Oktober 2023

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-0
F. 0211 17523-196
info@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

BW-R-0076-23

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**



BILDUNGSURLAUB – EINE CHANCE

Unser Leben wird immer schneller, hektischer, bunter, vielfältiger, herausfordernder. Umso wichtiger, dass wir genau hinschauen und das eigene Bewusstsein für Ursachen, Verflechtungen und Zusammenhänge schärfen.

Dabei kann Bildungsurlaub eine wertvolle Hilfe sein. Freigestellt vom Arbeits- und Alltagsstress ist es leichter, gemeinsam mit anderen neue Perspektiven zu entwickeln und neue Fähigkeiten zu erwerben, von- und miteinander zu lernen und so die politische und soziale Kompetenz zu erweitern.

Ein Seminarbesuch ist immer ein Schritt hin zu einem selbstbewussteren und erfolgreicherem Eintreten für die eigenen Rechte und Überzeugungen.

Wir wünschen uns, dass jede*r diese Chance wahrnimmt.

Elke Hülsmann
Geschäftsführerin DGB-Bildungswerk NRW

DAS RECHT AUF BILDUNGSURLAUB

Jede/r Arbeitnehmer*in in NRW hat das Recht auf Bildungsurlaub. Ausnahme: Mitarbeiter*innen in Kleinbetrieben mit weniger als 10 Beschäftigten. Der Arbeitgeber muss das Entgelt weiterzahlen, die Seminarkosten trägt die/der Beschäftigte selbst.

Auch Auszubildende nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HWO) und vergleichbaren Ausbildungen, z.B. in Fachschulen, haben Anspruch auf politische Bildung in den ersten beiden Dritteln der Ausbildung.

Bildungsurlaub – korrekt „Freistellung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG)“ – ist das Recht auf fünf Tage Freistellung von der Arbeit für politische oder berufliche Bildung – und zwar bei fortlaufendem Entgelt! Für Teilzeitbeschäftigte gilt dies anteilig.

Das Seminar muss diese Voraussetzungen erfüllen:

- ▶ bei einem anerkannten Träger stattfinden
- ▶ jedermann und -frau zugänglich sein
- ▶ in der Regel 5 Tage, mindestens jedoch 3 Tage umfassen
- ▶ mindestens 6 Wochen vor Beginn beim Arbeitgeber beantragt sein
- ▶ im Umkreis von 500 km um NRW stattfinden (Ausnahme: Veranstaltungen an Gedenkstätten oder Gedächtnisorten der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus)

Der Betriebs- oder Personalrat bzw. die Mitarbeitervertretung unterstützt bei der Antragstellung beim Arbeitgeber.

**Ausführlich informiert unser Freistellungs-
ratgeber „Der Weg zum Bildungsurlaub“**

- ▶ mit dem Gesetzestext im Wortlaut,
- ▶ kommentiert und erklärt von Jurist*innen,
- ▶ und passenden Musterschreiben.

Bitte bestellen oder als PDF herunterladen
unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Alle Informationen zum AWbG finden sich auch auf unserer Homepage unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungs-ratgeber.

NÜTZLICHE ADRESSEN

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Christine Rosenthal, Juristin (Ass. jur.)
Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-272, F. 0211 17523-161
E-Mail: crosenthal@dgb-bw-nrw.de

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf, T. 0211 89604
www.mkw.nrw

Bildungsurlaub in NRW

Angebote aus ganz Nordrhein-Westfalen zu beziehen bei
EGcom GmbH, E-Mail: mail@bildungsurlaub.de

DGB Rechtsschutz GmbH

Rechtshilfe für Gewerkschaftsmitglieder geben alle Büros der DGB Rechtsschutz GmbH, zu erfragen bei DGB Rechtsschutz GmbH, Roßstraße 94, 40476 Düsseldorf, T. 0211 54080660
www.dgbrechtsschutz.de

Bürger- und Servicecenter der Landesregierung NRW

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Horionplatz 1,
40213 Düsseldorf, T. 0211 8371001 (Montag bis Freitag von
8:00 – 18:00 Uhr), E-Mail: nrwdirekt@nrw.de
www.land.nrw/nrw-direkt

Impressum: Herausgegeben von: DGB-Bildungswerk NRW e. V., Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf. Verantwortlich: Elke Hülsmann.
Bildnachweis: Titel: Thomas Range, Bochum. Innenseite: ©alvarez, istock.